

Liebe Schülerinnen und Schüler des Sozialkunde-Kurses, Kl.10, Fachlehrer Herr Wunsch,

für den 26.01.2021 stand lediglich eine Wiederholung, bzw. Neu-Erarbeitung von Wissen zum Thema „Wahlrecht und Wahlen in einer Demokratie“ an.

Für den 01.02.2021 nun schon etwas mehr.

Fragen und Aufgaben zum Thema:

1. Aufgabe 1 auf S.276, kurze (!) Interpretation der beiden Bilder (was ist zu sehen und welche Grundaussage). Eigene Stellungnahme dazu.
2. Aufgabe 1 auf S.279, kurze Aussage mit Begründung
3. Versendet die Ergebnisse von 1) und 2) als eMail an soz@gymba.de
Namen nicht vergessen!

Wie immer stehe ich am **01.02.2021** in der Zeit von **19.00Uhr bis 19.30Uhr** in einem Videochat über **jitsi** zur Verfügung. Am PC braucht ihr dazu eigentlich nur den nachfolgenden Link anzuklicken. Am Handy müsst ihr dazu die App „Jitsi“ installieren. (Es geht auch ohne Kamera, aber zwingend ist das Mikrofon.....)

Ich freue mich auf euren Besuch!

https://meet-gymba.bildung-hz.de/Klasse10_Wuen

Viel Erfolg!
MfG
G. Wunsch

Grundsätzliches zum Wahlrecht in einer Demokratie

Allgemein: Jeder Bürger ab ...oder **beschränkt**

Öffentlich oder **geheim** **Geheim:** Stimmenabgabe unbeobachtet

Unmittelbar: Abgeordnete direkt gewählt (ohne Zw.schaltung v. Wahlmännern) oder **mittelbar**

Männer oder **Frauen**

(optional: **Frei:** Zwang des Bürgers verboten)

Gleich: Stimme jedes Bürgers ist gleich viel wert

Mehrheits - oder Verhältniswahl

Mehrheitswahl: Jeder Wähler hat eine Stimme, das Wahlgebiet ist in ungefähr gleich große Wahlkreise eingeteilt.

Relative Mehrheitswahl: Kandidat der mehr Stimmen hat...

Absolute Mehrheitswahl: Kandidat der mehr als 50 % der Stimmen hat...

Dreiklassenwahlrecht: (preußisches Wahlrecht) indirekte Wahl über Wahlmänner, Aufteilung der Wähler in die 3 Klassen ihrer Steuerabgabe (Höchststeuersatz, Mittelsteuersatz, Niedrigsteuersatz),

wobei jede Klasse ein Drittel der Wahlmänner wählte.

Verhältniswahl: Liste einer Partei wird gewählt. Sitze entsprechen genau dem Prozentsatz der von ihr gewonnenen Stimmen.

Aktives Wahlrecht: Recht zu wählen

Passives Wahlrecht: Recht gewählt zu werden

Grundformen des Wählens

Verhältniswahl

(Proportional-, Listenwahl):

gewählt werden

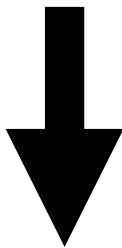
Parteilisten mit Kandidaten

reine Verhältniswahl:

Mandate der Parteilisten entsprechen
abgegebenen Stimmenanteilen
der Listen

Verhältniswahl mit Sperrklausel:

Zuteilung der Mandate nur an jene Listen,
die einen Mindestanteil erreichen (BRD 5%)



Verteilung der Mandate (und der Parteien)
entsprechend den Stimmenanteilen

Mehrheitswahl

(Persönlichkeitswahl):

gewählt werden

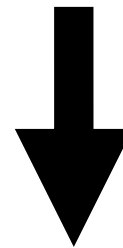
einzelne Kandidaten

absolute Mehrheitswahl:

gewählt ist, wer mindestens 50 % der
der Stimmen erhält

relative Mehrheitswahl:

gewählt ist, wer die meisten Stimmen
erhält



Mehrheitsbildung im Parlament